



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 316/2007

Dezernat II, gez. Öhmann

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

70.20 Baubetriebshof

Datum:

19.11.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

06.12.2007

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

19.12.2007

Entscheidung

Antrag der FDP Fraktion: Darstellung des Produkts 7020 "Baubetriebshof" als Produktgruppe

Beschlussvorschlag der FDP - Fraktion:

Das bisherige Produkt 7020 „Baubetriebshof“ wird in künftigen Haushalten künftig als Produktgruppe ausgewiesen und in die folgenden Produkte unterteilt:

- „Öffentliche Grünflächenpflege“
- „Straßenunterhaltung“
- „Straßenreinigung“
- „Sportflächenpflege“
- „Winterdienst“
- „Bauschlosserische Arbeiten“
- „Maurerarbeiten“
- „Friedhofsunterhaltung und Bestattungen“
- „Reparaturen und Wartungsarbeiten“
- „Sonstige Leistungen des Baubetriebshofs“

Für jedes dieser Produkte wird ein eigener Produkthaushalt aufgestellt.

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP Fraktion wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FDP beantragt, das Produkt 7020 „Baubetriebshof“ im Haushalt der Stadt in verschiedene Produkte aufzuteilen. Damit soll mehr Transparenz über die Kosten und Leistungen des Baubetriebshofs erzeugt werden. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass eine transparente Darstellung der Kosten gewünscht wird. Diese ist aber bereits heute vorhanden. Im Zusammenhang mit der Vorlage 289/2007 „Leistungen des Baubetriebshofs“ wurde aus der Kosten- und Leistungsrechnung eine Darstellung über die anfallenden Leistungen gegeben. Im Haushaltsbuch finden sich die einzelnen Leistungen bei den Produkten wieder, die die Leistungen beziehen. So finden sich beispielsweise beim Produkt „Schulen“ interne Leistungsverrechnungen in Höhe von ca. 1,35 Mio. €. Hierin enthalten sind die Leistungen des Baubetriebshofs. Im Haushaltsplan sind wie in jedem Wirtschaftsplan eines Unternehmens die

Zahlen möglichst hoch aggregiert, um den Plan überhaupt lesbar zu halten. Selbstverständlich sind diesen Zahlen detaillierte Berechnungen hinterlegt. Es ist aber sicherlich nicht sinnvoll, diese im Haushaltsplan darzustellen.

Daher hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Produktbeschreibung und den hierin enthaltenen Wirkungszielen vorgeschlagen, bei den einzelnen Produkten, d. h. an den Stellen wo die Leistungen anfallen, zu einer Definition der künftigen Standards zu kommen. Es findet sich beispielsweise im Produkt 70.03 als Wirkungsziel 1 die Erstellung eines Pflegekonzepts in die Festschreibung der Pflegestandards für alle städtischen Park- und Grünanlagen bis zum 30.06.2008. Diese Festschreibung der Standards ist die entscheidende Stellschraube für den jeweiligen Aufwand. Die Standards bestimmen in weit größerem Umfang den jeweiligen Aufwand pro Produkt als der spezifische Preis der Leistung. Daher muss es das erste Ziel sein, die Standards nachvollziehbar und transparent für die Nutzer aber auch - soweit gewünscht - für die Politik darzustellen. Auch dies würde aber nicht im Haushalt erfolgen sondern außerhalb des Haushaltsplans z. B. in einem Pflegekonzept.

Wie bereits dargestellt, lässt sich die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung heute im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung bereits darstellen. Was als weiterer entscheidender Schritt noch fehlt, um im Einzelfall Transparenz auch für die im Antrag angesprochenen „Make or buy“ Entscheidungen herbei zu führen, ist die Ermittlung der jeweiligen „Stückkosten“, also beispielsweise der Kosten des Baubetriebshofs für einen sechsmaligen Pflegegang bezogen auf eine bestimmte Grünfläche an einer Schule. Diese Kosten können aber ebenfalls nicht sinnvoll im Haushalt dargestellt und beurteilt werden. Wie bereits dargestellt, ist es Ziel der Verwaltung, diese Informationen durch Verknüpfung der Kostenrechnung am Baubetriebshof und des vorhandenen Straßen- und Grünflächenkatasters im Laufe des Jahres 2008 bereitzustellen.

Nach Fertigstellung dieser Arbeiten stehen Daten zur Verfügung, die dann eine Entscheidung über Vergabe von Leistungen möglich machen.

Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass eine Vergabe von Leistungen, die heute der Baubetriebshof durchführt nur dann möglich ist, wenn über entsprechende Fluktuation beim Baubetriebshof auch tatsächlich entsprechende Einsparungen erzielt werden können. Es ist im Übrigen festzustellen, dass der Baubetriebshof die Leistungen in der Regel günstiger anbieten kann als ein privater Dritter. Der Baubetriebshof ist aufgrund einer konsequenten betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und Optimierung der Abläufe und Ausstattung in der Lage, die Leistungen zu vergleichbaren Selbstkosten zu erstellen wie ein privater Dritter. Der Kostenvorteil des Baubetriebshofes bei den Bruttokosten liegt alleine durch die entfallende Mehrwertsteuer und die nicht erforderliche Erzielung eines Unternehmergewins bei ca. 25%.

Aus den genannten Gründen wird daher vorgeschlagen, das Produkt „Baubetriebshof“ nicht weiter aufzuspalten. Die Verwaltung ist gerne bereit, zu speziellen Fragestellungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung entsprechende Auswertungen zu erstellen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aber die Definition der Leistungsstandards und des Leistungsumfangs jetzt absolute Priorität vor anderen Maßnahmen haben.

In der Anlage 5 der Vorlage 289/2007 sind in einem Beispiel bezogen auf die Endkostenstellen Verwaltungsgebäude die einzelnen Leistungen (Grünflächenpflege, Maurerarbeiten, Transporte ...) und Kosten des ZGM und des Baubetriebshofes differenziert dargestellt. Die Kosten können selbstverständlich nach jeder beliebigen Vorgabe zusammengestellt werden. Es müsste allerdings vorher geklärt werden, welcher Aussage diese Zusammenstellung dienen soll. Auf der Ebene des Gesamthaushalts macht eine derart differenzierte Darstellung aber keinen Sinn.